

<b>Angaben des Studierenden</b>	
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Matrikel-Nr.:
Nachname:	Vorname:
Hochschul-E-Mail:	<input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Master
Fachbereich: Wirtschaftswissenschaften	Studiengang:
Vorherige/r Hochschule/Ausbildungsplatz:	
Vorherige/r Studiengang/Ausbildung:	
Erzielter Abschluss:	

**Dem Antrag sind folgende Nachweise beizufügen:**

- Auflistung der zur Anrechnung beantragten Leistungen (Seite 2 des Antrags ausfüllen)
- Beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der vorherigen Ausbildung
- Konkrete Angaben über Inhalt, zeitlichen Umfang und Prüfungsform der Lehrveranstaltungen (z. B. durch Rahmenlehrplan, Lernfeld Beschreibung, Unterrichtsmaterialien)
- Die Nachweisführung erfolgt grundsätzlich in deutscher oder englischer Sprache, andernfalls bedarf es einer beglaubigten deutschen Übersetzung.

Hiermit beantrage ich die Anrechnung der von mir aufgeführten und bereits erbrachten Leistungen. In den aufgeführten Leistungen wurde bis dato noch kein Prüfungsversuch im gewählten Studiengang unternommen. Mir ist bekannt, dass Leistungen die in diesem Verfahren angerechnet werden nicht erneut abgelegt oder verbessert werden können. Mit meiner Unterschrift stimme ich der Verarbeitung und der hochschulinternen Weitergabe meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Anerkennungsüberprüfung zu.

\_\_\_\_\_ Datum

----- Unterschrift der/des Studierenden

**Hinweise:**

1. Der Antrag auf Anrechnung ist beim Prüfungsausschuss einzureichen. Alle zur Anrechnung beantragten Leistungen sind in einem Antrag aufzuführen. Eine zweite Antragstellung wird ausgeschlossen. Anträge auf Anrechnung sind **innerhalb des ersten Studienseesters**, bei **späterem Erwerb innerhalb eines Semesters** zu stellen.
2. Eine Bearbeitung des Antrags ist nur bei vollständiger Vorlage aller aufgeführten Nachweise möglich. Die Bearbeitungszeit kann bis zu drei Monate betragen.
3. Das Anrechnungsverfahren kann nur auf Antrag des Studierenden (erfolgreiche Einschreibung) durchgeführt werden, es besteht keine Verpflichtung zur Einleitung des Verfahrens.
4. Ein Wechsel der Prüfungsordnung innerhalb des selben Studienganges an der HS Koblenz unterliegt einem Anerkennungsverfahren von Amts wegen und fällt somit nicht unter dieses Verfahren.
5. Leistungen die außerhalb einer Hochschule erbracht wurden, können höchstens bis zur Hälfte des Hochschulstudiums angerechnet werden.
6. Soweit die Notensysteme vergleichbar sind, wird die Note übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" (BE) aufgenommen. In diesem Fall wird die betreffende Leistung bei der Berechnung der Gesamtabchlussnote nicht berücksichtigt.
7. Nach erfolgter Anrechnung sind die angerechneten Leistungen über das Leistungskonto in QIS einzusehen; im Falle nicht angerechneter Leistungen erfolgt die Bekanntgabe mit Begründung durch schriftlichen Bescheid.

# Auflistung der zur Anrechnung beantragten Leistungen

Name, Vorname:

Matrikel-Nr.:

Vom Studierenden auszufüllen									Vom Fachdozenten auszufüllen	
Modul-Nr.	Modul im aktuellen Studiengang der HS Koblenz (zu erbringende Leistung)	ECTS	Work-Load	Lernfeld Nr.	Bereits erbrachte anzurechnende Leistung (erworbene Kompetenz)	Lehrjahr	Zeit-Stunden	Note	Anrechnung ja/nein* Note:	Unterschrift Fachdozent

\*Bei Ablehnung bitte Begründung auf Seite 3 ergänzen

Summe ECTS:

Einstufung Fachsemester:

